

Beitragsordnung

Jährliche Beiträge

Ab 2015 werden jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben, in Höhe von 42,00 € pro volljährigem Mitglied und 21,00 € pro minderjährigem Mitglied. Die Beiträge sind im ersten Quartal dem Vorstand zu entrichten.

Aufnahmegebühren

Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben, allerdings muss der vollständige Jahresbeitrag - ungeachtet des Beitrittszeitpunkts - bei der Aufnahme an den Vorstand entrichtet werden.